

Nr. XIX.GP-NR
1926
1995 -09- 21 /J

ANFRAGE

der Abgeordneten Gabriela Moser, Freundinnen und Freunde

an die Bundesministerin für Gesundheit und Konsumentenschutz

betreffend Transport- bzw. Übernachtungskosten während medizinischer Behandlungen

Wie der Beilage zu entnehmen ist, verhindern mangelhafte gesetzliche Regelungen einen effizienten Mitteleinsatz im Gesundheitsbereich. In machen Fällen wären z.B. Übernachtungen günstiger als tägliche weite Anreisen mit dem Taxi, die gesetzliche Lage sieht aber keine Leistung für die Übernachtung von Eltern vor.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgende

ANFRAGE:

- 1) Werden Sie sich dafür einsetzen, daß Übernachtungen in Heimen während einer medizinischen Behandlung, zu der sonst täglich eine teilweise weite Anreise erforderlich ist, ebenfalls von der Sozialversicherung vergütet wird?
- 2) Welche andere kostensparende Vorgangsweise würden Sie in diesem Fall empfehlen?
- 3) Werden Sie in dieser Angelegenheit beim Bundesminister für Soziales vorstellig?
- 4) Gibt es Ihrerseits Maßnahmen zu Einsparungen bei den Kosten für Krankentransporte? Wenn ja, welche?

Gesetz verhindert, daß Patienten der Versicherung sparen helfen

LINZ (OÖN-hl). Bittere Klage kommt vom Vater eines krebskranken Mädchens, der versucht hatte, seiner Versicherung sparen zu helfen, und sich nun wie der Dumme vorkommt. Die zehnjährige Riederin ist seit einiger Zeit im Wiener St.-Anna-Spital in Behandlung. Sie darf für die Fahrten vom Innviertel in die Bundeshauptstadt kein öffentliches Verkehrsmittel benutzen, weil die Gefahr besteht, daß sie sich noch dazu eine ansteckende Krankheit zieht.

Mutter und Tochter fahren darum per Taxi nach Wien, wofür das Mietwagenunternehmen der Versicherung öffentlich Bediensteter pro Kilometer 8,60 Schilling in

Rechnung stellt. Die Versicherung zahlt auch anstandslos und prompt die Kosten, die für die 500 Kilometer Ried - Wien - Ried 4300 Schilling ausmachen.

Weil das Mädchen aber nicht stationär im Spital behandelt wird, sondern nur fallweise zu Arztterminen, Bestrahlungen und anderen Therapien muß, beschlossen die Eltern, nicht täglich hin und her zu fahren, sondern der Versicherung sparen zu helfen und in Wien zu bleiben. Mutter und Tochter zogen also in ein Heim für Angehörige ein, wo sie pro Tag 80 Schilling bezahlten.

Für die zehn Behandlungstage bezahlte die Mutter 800 Schilling und war stolz darauf, mehr als 40.000 Schilling

erspart zu haben. Der Vater reichte die Quartierrechnung bei seiner Versicherung ein. Dann wunderte er sich sehr über die Ablehnung: Aufenthaltskosten für Eltern könnten nicht ersetzt werden.

Allerdings wurde ihm geraten, sich an den Unterstützungsfonds der Versicherung zu wenden. Der Vater, ein Akademiker, weiß, daß ihm bei seinem Einkommen zu Recht keine Unterstützung zusteht. Er hat verzichtet, glaubt aber nun zu wissen, warum unser Gesundheitssystem unfinanzierbar geworden ist.

Direktor Ferdinand Hanl von der Versicherungsanstalt öffentlich Bediensteter versteht den Vater. Er muß

sich aber an seine Vorschriften halten. Der Gesetzgeber sagt klar, daß die Transportkosten zur nächstgelegenen anerkannten Einrichtung zu ersetzen sind. Der Taxitransport zur Kinderkrebsklinik St. Anna in Wien geht auch in Ordnung.

Der Gesetzgeber sieht aber keine Leistung für die Übernachtung von Eltern vor, und eine Kompensation sei völlig unmöglich, weil ungesetzlich. Da es aber immer wieder Fälle gibt, wo Menschen durch das Netz fallen, wurde ein Unterstützungs fond geschaffen. Nach Prüfung von Einkommen und Zahl der Familienmitglieder werde stets individuell entschieden, ob ein Zuschuß vertretbar ist.